

Steuernummer 35/270/03373  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon (05551) 704-366  
Telefax 05551 704-221  
Zi.Nr.: 130

Finanzamt, Postfach 1261, 37142 Northeim

# Anlage zum Bescheid

HSP Steuer Göttingen GmbH  
Steuerberatungsges.  
Stresemannstr. 28 C  
37079 Göttingen

für 2014 zur

Körperschaftsteuer



Eingangs-  
datum:

- 4. Okt. 2017

*Die 1/2*

- per  Post  Persönlich  eMail
- Paketschiff  Fax  Sonstiges

Für  
Heinz Sielmann Stiftung  
Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt

### Feststellung Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

### Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:  
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege  
- Förderung des Umweltschutzes

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO.

### Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

### Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2017 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Fortsetzung siehe Seite 2

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

BBk Göttingen  
IBAN DE62 2600 0000 0026 2015 00 BIC MARKDEF1260  
Kr Spk Northeim

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [WWW.OFD.NIEDERSACHSEN.DE](http://WWW.OFD.NIEDERSACHSEN.DE)

IBAN DE31 2625 0001 0000 0002 08 BIC NOLADE21NOM



weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:30 - 12:30; Do. 14:00 - 17:00 Uhr

